

## **Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Nahrung, Kleidung, Behausung - Schluss mit der Luxus-Sozialhilfe in der Stadt Bern**

*Der Gemeinderat wird mit folgender Massnahme beauftragt*

Der Gemeinderat wird aufgefordert die Kündigung der Mitgliedschaft in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) auf den nächstmöglichen Zeitpunkt einzureichen.

*Begründung*

Bisher bezahlte der Kanton den Beitrag für die SKOS-Mitgliedschaft für die Berner Gemeinden. Mit dieser Zwangsmitgliedschaft ist jetzt Schluss. Die SVP hat die Sozialhilfe ins Visier genommen. Die Gemeinden im Kanton Bern können nach dem Grossratsbeschluss selber entscheiden ob sie Mitglied der SKOS sein wollen. Das Kantonsparlament hat einen entsprechenden Vorstoss überwiesen.

Die SKOS ist ein Gremium aus Exekutivmitgliedern und Funktionären, die zum Gesetzgeber werden, ohne demokratische Legitimation. Das ist staatspolitisch fragwürdig. Sozialhilfe ist eine Angelegenheit der Kantone und Gemeinden. Die SKOS nimmt jedoch immer mehr Einfluss und untergräbt die Gemeindeautonomie und somit auch den Föderalismus.

Aktuell ist die SKOS dabei, den Grundbedarf neu festzulegen, das ist eine direkte Folge der Kritik an die Adresse des Vereins. Die SVP sieht sich daher in ihrem Wirken bestätigt, der ausufernden Sozial-Industrie, welche hohe Ansprüche provoziert, die Zähne zu ziehen.

Mit der vorliegenden Motion wird sich die SVP auf kommunaler Ebene und im Rahmen ihrer parlamentarischen Möglichkeiten den Missständen in der Sozialhilfe annehmen. Die Forderung ist klar: Möglichst viele Austritte aus der SKOS, die Kürzung des Grundbedarfs und Entprofessionalisierung der Sozialhilfe, um nur drei Forderungen zu nennen.

Ein Austritt der Stadt Bern und eine Solidarisierung mit anderen Städten und Gemeinden in der Schweiz, die nicht Mitglied der Konferenz sind, setzt ein deutliches Zeichen zur Dysfunktionalität bei der Sozialhilfe. Die Zielsetzung ist klar: Der enormen Kostensteigerung im Sozialwesen muss Einhalt geboten werden, die Sozialhilfe muss wieder eine Hilfe zur Selbsthilfe werden. Heute ist die Sozialhilfe ein staatliches Grundeinkommen.

Bern, 19. Februar 2015

*Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Roland Iseli, Erich Hess, Manfred Blaser, Kurt Rügsegger, Rudolf Friedli*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist die wichtigste Fachorganisation für die Sozialhilfe in der Schweiz. Alle Kantone, mehr als 1 000 Gemeinden, verschiedene Bundesämter und wichtige private Hilfsorganisationen sind Mitglieder der SKOS. Diese ist somit sehr breit abgestützt und erbringt für die Kantone und Gemeinden vielfältige und wichtige Dienstleistungen.

Die Unterstützungsrichtlinien der SKOS füllen seit mehr als 100 Jahren ein Regelungsvakuum: Weil es in der Schweiz keine nationalen Normen für die Höhe der Unterstützungsleistungen gibt, sind die SKOS-Richtlinien ein unentbehrliches Instrument für eine minimale Harmonisierung der Sozialhilfe in der Schweiz. Dank den SKOS-Richtlinien werden in allen Kantonen und Gemeinden in der Schweiz annähernd gleich hohe Leistungen für den Grundbedarf in der Sozialhilfe ausgerichtet.

Die SKOS-Richtlinien sichern schweizweit zudem eine gewisse Rechtsgleichheit in der Sozialhilfe und wirken einem unerwünschten Sozialtourismus entgegen, weil überall ähnlich bemessene Leistungen ausgerichtet werden.

Die Unterstützungsrichtlinien wurden bisher vom Vorstand der SKOS, in welchem alle Kantone vertreten sind, als Empfehlung zu Handen der Kantone erlassen. Anschliessend haben die Kantone selbst darüber entschieden, ob sie die Empfehlungen der SKOS umsetzen wollen. Die SKOS hat somit schon bisher keine Kompetenzen gehabt, den Kantonen die Höhe oder Ausgestaltung der Sozialhilfeleistungen vorzuschreiben. Neu verzichtet die SKOS auch auf die Beschlussfassung über die Richtlinien. Die SKOS wird ab dem laufenden Jahr lediglich noch Vorschläge zu Handen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ausarbeiten, welche auf einer breit angelegten Vernehmlassung bei den Mitgliedern der SKOS basieren. Neu wird die SODK dann selbst die Richtlinien erlassen, was zu einer erhöhten demokratischen Legitimation der SKOS-Richtlinien führt.

Aus der Sicht des Gemeinderats wäre es wünschenswert, wenn für die Sozialhilfe entweder in einem Bundesgesetz oder in einem Konkordat schweizweit verbindliche Regeln festgelegt würden. Da solche einheitlichen Regelungen aber auch mittelfristig kaum zu erwarten sind, erachtet der Gemeinderat die SKOS-Richtlinien als ein unverzichtbares und zweckmässiges Instrument zur Bemessung der Sozialhilfe und zugleich für eine minimale Harmonisierung dieser Leistungen.

Der Gemeinderat sieht keinen Grund, warum sich die Stadt Bern aus der SKOS zurückziehen und so ihre bestehenden Mitsprachemöglichkeiten bei der Ausgestaltung des Regelwerks aufgeben sollte. Da die Städte nach wie vor die Hauptlast der Sozialhilfe tragen, sind sie in besonderem Masse daran interessiert, in der SKOS aktiv mitzuwirken. Der Gemeinderat befürwortet die laufende Überprüfung und Überarbeitung der SKOS-Richtlinien und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Sozialhilfeleistungen in der ganzen Schweiz nach ähnlichen Kriterien festgelegt werden und ein soziales Existenzminimum gewährleisten.

Das Erfolgsmodell Schweiz basiert nicht unwesentlich darauf, dass der soziale Ausgleich spielt und alle Personen, auch die Bedürftigen, in die Gesellschaft integriert werden. Der Gemeinderat tritt deshalb ausdrücklich dafür ein, dass die Sozialhilfeleistungen auch in Zukunft nicht nur das blosse Existenzminimum gewährleisten, sondern darüber hinaus die Teilhabe an der Gesellschaft sichern, wie dies die SKOS-Richtlinien vorsehen. Der Gemeinderat will keine Ausgrenzung von Minderbemittelten aus der Gesellschaft und setzt sich insbesondere dafür ein, dass auch alle Kinder und Jugendlichen, welche mit einem Anteil von 30 % die grösste Gruppe der unterstützten Personen ausmachen, ohne finanzielle Not und mit gleichen Chancen auf eine gute Entwicklung und Bildung aufwachsen können. Der Gemeinderat erachtet deshalb die Forderungen des Vorstosses als sachlich, sozialpolitisch und staatspolitisch verfehlt.

Der Beitritt zu bzw. der Austritt (Kündigung) aus einem Verein liegt grundsätzlich in der Kompetenz des Gemeinderats. Dies folgt aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1), wonach der Gemeinderat die Stadt vertritt. Zudem ist der Gemeinderat für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen städtischen Organ übertragen sind (Art. 93 und 96 GO). Es gibt keine (kommunalen) Bestimmungen, die diese Aufgabe einem andern Organ übertragen würde. Bei der vorliegenden Motion handelt es sich somit um eine Richtlinie.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Beitrag der Stadt Bern für die Mitgliedschaft in der SKOS beträgt Fr. 6 250.00 pro Jahr. Dieser Beitrag wird mittelfristig aufgrund eines angenommenen Vorstosses im Grossen Rat nicht mehr über den Lastenausgleich abgerechnet werden können.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 12. August 2015

Der Gemeinderat